

Oberbürgermeisterin
Dr. Claudia Alfons
Bregenzer Straße 6
88131 Lindau (B)

per E-Mail: geschaeftsstelle-stadtrat@lindau.de

Lindau (B), den 02.09.2026

Interfraktioneller Antrag

Kleiner See: Strömungsgutachten, Sedimentanalyse und Planung der Fahrrinnenausbaggerung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Dr. Alfons,

hiermit stellen wir folgenden interfraktionellen Antrag:

Der Finanzausschuss möge beschließen:

1. Der Haushaltsrest 2025 in Höhe von 76.984 Euro wird freigegeben für die Beauftragung eines Strömungsgutachtens sowie die Entnahme und Klassifizierung von Sedimentproben aus dem Kleinen See. Das Gutachten soll die hydrologischen Ursachen der Versandung klären und die Grundlage für eine mittelfristige technische Lösung schaffen. Die Sedimentproben dienen der genauen Bestimmung der Schadstoffklassifizierung als Voraussetzung für alle weiteren Maßnahmen.
2. Im Haushalt 2027 werden ca. 200.000 Euro für die Ausbaggerung der Fahrrinnen im Kleinen See eingeplant. Ziel ist die Wiederherstellung der Befahrbarkeit für den Kanu Klub, den Ruder Klub, Bootsvermietung sowie den regulären Bootsbetrieb. Die genaue Ausführung richtet sich nach den Ergebnissen des Strömungsgutachtens und der Sedimentanalyse.
3. Die Überschüsse aus den Einnahmen des U-Abschnitts 56110 (Bootsliegeplätze Kleiner See, jährlich 505.000 Euro) werden ab sofort für die Folgejahre reserviert und stehen für die Umsetzung der mittelfristigen Lösung aus dem Strömungsgutachten zur Verfügung. Eine anderweitige Verwendung dieser Mittel ist zu unterlassen, bis der Umfang der notwendigen Maßnahmen auf Basis des Gutachtens feststeht.
4. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat über den Fortgang der Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten und dem Landratsamt Lindau hinsichtlich der wasserrechtlichen Genehmigung für die Ausbaggerung sowie über den Stand des Förderantrags nach RZWas2025.

Begründung

1. Eine vollständige Ausbaggerung des Kleinen Sees einschließlich aller Fahrrinnen würde nach aktuellen Schätzungen 5 bis 6 Millionen Euro kosten. Der Hauptgrund für diese Größenordnung ist die Einstufung des Sediments als Z2-Material, das nicht im Bodensee verklappt werden darf und als belastetes Material an Land entsorgt werden muss. Diese Kosten sind für die Stadt Lindau nicht darstellbar und rechtfertigen keine überstürzte Einzelmaßnahme.

Bevor Mittel für eine flächige Ausbaggerung eingesetzt werden, muss bekannt sein, welche Sedimentbereiche welche Schadstoffklassifizierung aufweisen. Die Probenentnahme aus dem Haushaltsrest 2025 liefert diese Grundlage. Gleichzeitig klärt das Strömungsgutachten, ob und wie die veränderte Hydrologie am Kleinen See — vermutlich mitverursacht durch den Wegfall der Strömungseffekte der alten Seebrücke [Strömungsteilgutachten der Firma KUP Kobus und Partner] — technisch kompensiert werden kann, um die Versandung dauerhaft zu verlangsamen.

2. Kanu Klub und Ruder Klub sind auf befahrbare Fahrrinnen angewiesen. Der laufende Betrieb ist aktuell eingeschränkt, und ohne Maßnahme verschlechtert sich die Situation weiter. Die ca. 200.000 Euro für 2027 sind auf die Fahrrinnen begrenzt, nicht auf eine Vollausbaggerung des Sees. Das ist die kostengünstigste Teilmaßnahme, die den Betrieb wiederherstellt, ohne die Ergebnisse des Gutachtens vorwegzunehmen.
3. Der Kleine See erzielt jährlich 505.000 Euro aus dem Liegeplatzbetrieb. Den Einnahmen stehen alle damit Verbundenen Ausgaben für die Bewirtschaftung der Hafenanlagen, die Personalkosten der Hafenmeister und die im Auftragsverhältnis vorhandenen Aufgaben der GTL gegenüber. Die mittelfristige Lösung aus dem Strömungsgutachten wird einen erheblichen Investitionsbedarf auslösen. Werden die Überschüsse aus den Einnahmen aus dem Liegeplatzbetrieb bis dahin anderweitig verplant, fehlt die Finanzierungsgrundlage für genau die Maßnahmen, die den Betrieb dieser Liegeplätze langfristig sichern.
4. Es gibt sogar für Gewässer ein Verschlechterungsverbot nach Art. 4 der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie. Ob der kleine See hier auch davon betroffen ist müsste man mit dem Wasserwirtschaftsamt klären. Unabhängig von dem Ergebnis ist die Stadt Lindau als Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige rechtlich gehalten, eine fortschreitende Verschlechterung des ökologischen Zustands zu verhindern. Fortschreitende Versandung ohne Gegenmaßnahme ist eine dokumentierbare und juristisch relevante Zustandsverschlechterung.

Die limnologischen Folgen sind dabei klar: Sinkende Wassertiefe führt zu rascherer sommerlicher Erwärmung des Wasserkörpers. Wärmeres Wasser hält weniger Sauerstoff. Sinkende Sauerstoffkonzentrationen lösen anaerobe Prozesse im Sediment aus, die gebundenen Phosphor freisetzen. Phosphoreintrag treibt Algenwachstum und beschleunigt die Eutrophierung. Für den Bodensee, der nach jahrzehntelanger Reoligotrophierung heute wieder einen guten Nährstoffzustand erreicht hat, wäre eine unkontrollierte Nährstoffquelle im direkt angebundenen Kleinen See ein Widerspruch zu den Bodenseeschutzzielen aller Anrainerstaaten.

Bei weiterer Versandung verliert der See seine Flachwasserzone als Laich- und Aufwuchshabitat für Fische sowie als Lebensraum für Amphibien und Wasservögel. In-

nerstädtische Gewässer leisten außerdem einen messbaren Beitrag zur Klimaanpassung durch Verdunstungskühlung, eine Funktion, die mit fortschreitender Verlandung schrittweise verloren geht.

Das Gewässerentwicklungskonzept wird so konzipiert, dass es die Fördervoraussetzungen der RZWas 2025 erfüllt. Der Freistaat Bayern fördert Gewässerentwicklungskonzepte mit WRRL-Bezug über dieses Programm. Die kommunalen Mittel aus dem U-Abschnitt 56110 fungieren als Eigenanteil. Die tatsächliche Belastung des städtischen Haushalts liegt damit unter den beantragten Mitteln. Das WWA Kempten, das als Fachbehörde in die Abwicklung der RZWas-Förderung eingebunden ist, hat seine Kooperationsbereitschaft bereits signalisiert.

Mit freundlichen Grüßen in die Stadtverwaltung,

Gez.

Jasmin Sommerweiß

CSU Fraktionsvorsitzende

Marc Hübler

stv. CSU Fraktionsvorsitzender

Andreas Reich

FB/FW Fraktionsvorsitzender